

# UniReport



## **Anhang II für den Studienanteil Ästhetische Bildung im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) vom 24. April 2023 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Goethe-Universität (SPoL) vom 16. Januar 2023**

***Genehmigt vom Präsidium am 01. August 2023, genehmigt durch das Hessische Kultusministerium am 26. September 2023.***

Für das Studium des Studienanteils Ästhetische Bildung im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) hat die Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung am 24. April 2023 im Benehmen mit den Fachbereichen (04), (05) und (09) folgende Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Goethe-Universität hat diese gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 01. August 2023, das Hessische Kultusministerium gemäß § 7 Absatz 2 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz am 26. September 2023 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

### **1 Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)**

#### **1.1 Charakterisierung des Studienanteils**

Im Kontext des Studiums des Lehramtes an Grundschulen ist der Studienanteil Ästhetische Bildung als vorfachliches Bildungsmodell mit allgemeinpädagogischem Anspruch zu verstehen. „Ästhetische Bildung“ bezeichnet hier kein Unterrichtsfach, sondern ein fächerübergreifendes Prinzip des Erfahrens und Lernens in der Grundschule, das von den spielerischen, experimentellen, forschenden und gestaltenden Tätigkeiten der Kinder ausgeht. Als grundschulpädagogisches Prinzip kann es sich auf verschiedene fachliche Bereiche wie Bildende Kunst, Musik, Tanz, Theater, Literatur, Rhythmik, Bewegung usw. beziehen, aber auch als konstitutives Element des Lernens in allen fachlichen Bereichen gesehen werden.

#### **1.2 Studienanteilorientierte Ziele und Kompetenzen**

Das Studium des Studienanteils leistet einen Beitrag zur Kompetenz, klassische und aktuelle Bildungstheorien kennen- und reflektieren zu lernen. Komplementär zu wissenschaftlich geschulter Rationalität bilden hier ästhetische Wahrnehmung und Gestaltung durch ihre Sinnlichkeit, Emotionalität, Kreativität und Körperlichkeit eine eigenständige Weise der Selbst- und der Welterfahrung.

#### **1.3 Tätigkeitsbezogene fachliche Ziele und Kompetenzen**

Die tätigkeitsbezogenen Aspekte des Studienanteils Ästhetische Bildung sollen dazu dienen, Grundkenntnisse und Grundwissen zu gestalterischen Verfahren aus verschiedenen fachlichen Bereichen wie Bildende Kunst, Musik, Tanz, Theater, Literatur, Rhythmik, Bewegung usw. zu erwerben und

anzuwenden. Tätigkeitsbezogene Kompetenzen beziehen sich insbesondere auf die Umsetzung dieser Verfahren für den Unterricht in der Grundschule und enthalten somit (fach-) didaktische Überlegungen und Handlungsoptionen.

#### **1.4 Fachübergreifende Ziele und Kompetenzen**

Das Studium des Studienanteils Ästhetische Bildung als fächerübergreifendes Prinzip des Lernens in der Grundschule leistet einen Beitrag zur allgemeinpädagogischen Orientierung und zugleich zur Kompetenz, unterrichtliches Handeln sinnvoll zu strukturieren und Bildungsprozesse von Kindern zu unterstützen.

#### **1.5 Organisation der Lehre und der Prüfungen**

Für das Modul ÄB1 ist für jedes Semester spätestens ein Semester vorher von den jeweils zuständigen Lehrenden der beteiligten Institute (Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe (FB 04), Institut für Sportwissenschaften (FB 05), Institut für Kunstpädagogik (FB 09), Hochschule für Musik und Darstellende Kunst eine Modulbeauftragte bzw. einen Modulbeauftragten gem. SPoL zu benennen. Hierfür wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen und auf den Webseiten der beteiligten Institute veröffentlicht.

### **2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten**

#### **2.1 Studienbeginn (§ 6 SPoL)**

Das Lehramtsstudium im Studienanteil Ästhetische Bildung kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

#### **2.2 Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten**

Für den Studienanteil Ästhetische Bildung wird ein Interesse an fächerübergreifenden Prinzipien des Lernens in der Grundschule empfohlen.

#### **2.3 Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)**

Für den Studienanteil Ästhetische Bildung gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 7 SPoL.

### **3 Umfang und Struktur des Studiums (§§ 4, 12 SPoL)**

#### **3.1 Festlegungen zum Studienverlauf**

Das Studium im Studienanteil Ästhetische Bildung umfasst ein Modul.

Das Modul soll zu Studienbeginn absolviert werden. Es müssen die Lehrveranstaltung I und eine der Lehrveranstaltungen II besucht werden; LV I muss vor oder im selben Semester parallel zu LV II besucht werden.

#### **3.2 Modulübersicht und Studienverlaufsplan**

Das Modul, bei dem es sich um ein Pflichtmodul handelt, wird zu Studienbeginn und über zwei Semester absolviert. Im ersten Semester wird die Lehrveranstaltung I besucht (1,5 CP). Im zweiten wird Lehrveranstaltung II besucht (3 CP), innerhalb derer wird die Modulprüfung absolviert (0,5 CP). Beide

Veranstaltungen können parallel besucht werden. Die Tabelle gibt einen Überblick über das Modul und bietet einen Vorschlag zur Organisation des Studiums.

Exemplarischer Studienverlaufsplan – Beginn Wintersemester/Sommersemester

Nr. P/WP	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS	LV- Art	CP pro Semester / FD-Anteil							FD
					1	2	3	4	5	6		
ÄB1	Ästhetische Bildung	I. Ästhetische Bildung	2	V	1,5							
		II. Fachdidaktische Vertiefung	2	S		3						
		III. Modulprüfung		MP		0,5						
			SWS	CP								
		Σ	4	5	1,5	3,5						2

#### 4 Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

##### 4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Absatz 2 SPoL)

Es werden keine besonderen Lehr- und Lernformen im Studienanteil Ästhetische Bildung angeboten.

##### 4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Absatz 4 i. V. m. § 35 SPoL)

Es werden keine besonderen Prüfungsformen im Studienanteil Ästhetische Bildung angeboten.

#### 5 Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 43 SPoL)

Das Ergebnis aus der Modulprüfung kann nicht in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gemäß § 29 Absatz 2 HLbG eingebracht werden.

#### 6 Promotion

Das wissenschaftliche Studium des Studienanteils Ästhetische Bildung kann nach bestandener Erster Staatsprüfung in den beteiligten Fachbereichen fortgesetzt werden. Es gelten die Promotionsordnungen der beteiligten Fachbereiche und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in der jeweils gültigen Fassung.

#### 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 45 SPoL)

(1) Diese Ordnung für den Studienanteil Ästhetische Bildung im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft und gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle Studierende, die ihr Studium ab diesem Semester im Studienanteil Ästhetische Bildung im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) aufgenommen haben oder aufnehmen werden.

(2) Mit Inkrafttreten der Ordnung vom 24. April 2023 ist die Ordnung für den Studienanteil Ästhetische Bildung im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) 18. Juni 2018 (UniReport/Satzungen und Ordnungen am 19. September 2018 außer Kraft getreten. Studierende, die das Studium im Studienanteil Ästhetische Bildung im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) vor Inkrafttreten der Ordnung vom 24. April 2023 aufgenommen haben, können die Examensprüfung nach der Ordnung vom 19. September 2018 bis spätestens Sommersemester 2032 ablegen.

Frankfurt am Main, den 26.09.2023

**Prof. Dr. Holger Horz**

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung

## Anlage a): Modulbeschreibungen gemäß Anlage 6 RO

ÄB1	Ästhetische Bildung	Pflichtmodul	insg. 150 Zeitstunden (h)		5 CP
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 90 h	
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>		L1 Ästhetische Bildung (Fachbereich 04 / Fachbereich 05 / Fachbereich 09 / HfMDK)			
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>		./.			
<b>Inhalte</b>					
<p>In einer einführenden Veranstaltung (I) werden die Bedeutung ästhetischer Bildung und entsprechender Bildungsinhalte für die Grundschulpädagogik dargestellt sowie der Zusammenhang zwischen Lernprinzipien und fachlicher bzw. fachdidaktischer Ausprägung in den Bereich bildende Kunst, Musik und Sport erläutert. Die Veranstaltung ist integrativ konzeptioniert und setzt inhaltliche Schwerpunkte unter Beteiligung der vier unter 1.5 a) genannten Institute bzw. Hochschulen. In einem fachdidaktischen Seminar (II) wird einer der in der Einführungsveranstaltung gesetzten Schwerpunkte in seiner fachlichen bzw. fachpraktischen und fachdidaktischen Ausprägung vertiefend behandelt.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>					
<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien zur ästhetischen Bildung zu differenzieren und zu bewerten und daraus Folgerungen für unterrichts- und grundschulpädagogische Konzepte zum Lehren und Lernen zu ziehen;</li> <li>- spezifisch kindliche Wahrnehmungserfahrungen und kindliche ästhetische Ausdrucksweisen zu benennen und diese in Unterrichtsprozesse zu integrieren;</li> <li>- das ästhetische Bildungspotential schulischer und außerschulischen Lernorte einzuschätzen und für Gestaltungsprozesse zu nutzen;</li> <li>- ästhetisch-gestalterische Verfahren, Techniken und Medien in Hinblick auf deren Bildungspotential einzuschätzen;</li> <li>- sowohl die biografischen als auch die gesellschaftlichen Dimensionen ästhetischer Erfahrungen und ästhetischer Bildung – insbesondere bezogen auf heterogene Ausgangsvoraussetzungen in schulischen Kontexten – hin zu erkennen und zu benennen.</li> </ul>					
<b>Voraussetzungen</b>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV</b>		Das Modul soll zu Studienbeginn absolviert werden. Es müssen die Lehrveranstaltung I und eine Lehrveranstaltung II besucht werden; LV I muss vor oder im selben Semester parallel zu LV II besucht werden.			
<b>Empfohlene Vorkenntnisse</b>		./.			
<b>Lehrangebot</b>					
<b>Lehr- / Lernformen</b>		Vorlesung, Seminar			
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>		Deutsch			
<b>Dauer des Moduls</b>		i.d.R. 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)</b>		Alle Veranstaltungen des Moduls werden i.d.R. jedes Semester angeboten.			
<b>Modulbeauftragte/r</b>		wird im KVV ausgewiesen			
<b>semesterbegleitende Nachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>		regelmäßige und aktive Teilnahme in LV II			
<b>Studienleistungen</b>		./.			
<b>Modulprüfung</b>		<b>Prüfungsform (Umfang//Dauer)</b>			
<b>Modulabschlussprüfung</b>		Portfolio (3-5 Artefakte) oder mündliche Prüfung (15 Minuten oder bei Gruppenprüfung max. 45 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (4-5 Seiten) in zeitlichem Zusammenhang mit dem Seminar			
<b>alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)</b>		./.			
<b>Veranstaltungsübersicht</b>					

	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
I. Ästhetische Bildung	V	2	1,5	X					
II. Fachdidaktische Vertiefung	S	2	3		X				
Modulprüfung	MP		0,5		X				
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>5</b>						

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen  
erscheint unregelmäßig und anlassbezogen  
als Sonderausgabe des UniReport. Die  
Auflage wird für jede Ausgabe separat  
festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann  
Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am  
Main.